

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MD

Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

0,8

Geschossflächenzahl (GFZ)

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

—

keine Bauweise festgesetzt

3. sonstige Planzeichen

⌌

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweis: Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.

Planzeichnung Teil A

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(1) Die zulässigen Firsthöhenangaben beziehen sich auf die mittlere Oberkante der an das Baugrundstück angrenzenden Straße, gemessen an der Begrenzungslinie zum Baugrundstück.

(2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Traufhöhe der Hauptgebäude über dem Bezugspunkt um mindestens 1,50 m geringer sein muss als die Firsthöhe des jeweiligen Gebäudes über dem Bezugspunkt.

§ 2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

(1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass mindestens 10% der Grundstücksfläche der Baugrundstücke durch Hecken und Gehölze zu bepflanzen sind.

Bauleitplanung der Gemeinde Ingersleben

Landkreis Börde

Bebauungsplan "Bauernbreite" in der Ortschaft Morsleben
im Verfahren nach § 13a BauGB

Urschrift
Maßstab 1: 1000

Satzung der Gemeinde Ingersleben über den Bebauungsplan "Bauernbreite" in der Ortschaft Morsleben Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 13.11.2019 die Satzung über den Bebauungsplan "Bauernbreite" in der Ortschaft Morsleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen. Ingersleben, den 21.11.2019 Der Bürgermeister	Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bauernbreite" in der Ortschaft Morsleben nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 06.05.2019 bekanntgemacht am 16.09.2019 Ingersleben, den 21.11.2019 Der Bürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstraße 14a, 39167 Irxleben Irxleben, den 21.11.2019 Planverfasser	Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben am 10.09.2019 Ingersleben, den 21.11.2019 Der Bürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen vom 24.09.2019 bis 25.10.2019 gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 16.09.2019 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Ingersleben, den 21.11.2019 Der Bürgermeister
Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß §10 BauGB am 13.11.2019 Ingersleben, den 21.11.2019 Der Bürgermeister	Die Satzung wird hiermit ausgefertigt am 21.11.2019 Ingersleben, den 21.11.2019 Der Bürgermeister	Inkraftgetreten Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 04.12.2019... gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Ingersleben, den 05.12.2019 Der Bürgermeister	Planerhaltung § 215 BauGB Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden. Ingersleben, den Der Bürgermeister	